



M. 1: 5000

Es gilt die Baugesetzbuch sowie die Baunutzungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

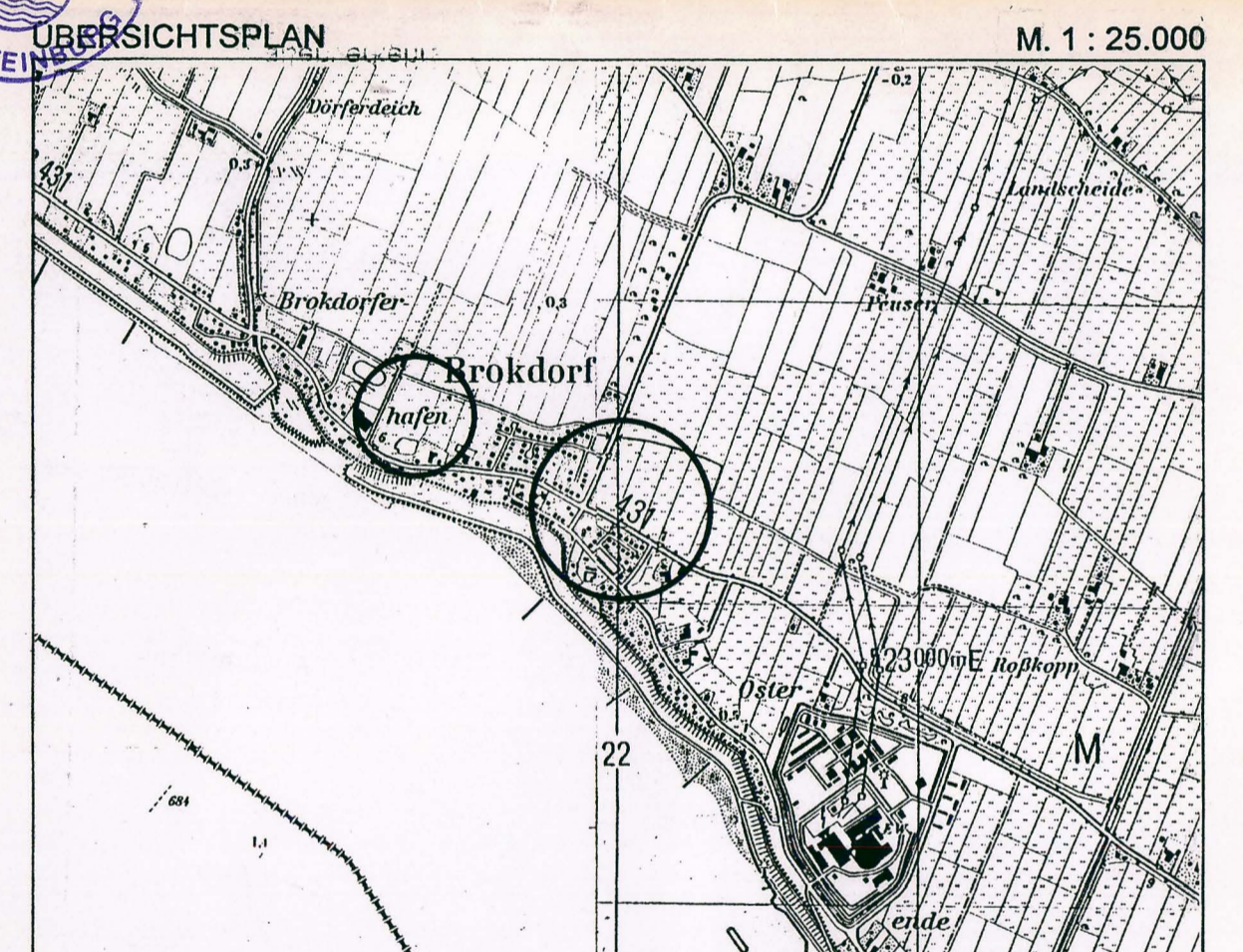
PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung	
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Gewerbegebiet	§ 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO
	Flächen für den Gemeinbedarf, Bauhof	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
	Ruhender Verkehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
Zweckbestimmung:		
	Schutzgrün	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Auffahrt	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Regenwasserrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Biotop	§ 15a LNatSchG
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
	Ortsdurchfahrtsgrenze	§ 5 Abs. 4 BauGB
	Straßenverkehrsflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.03.1991 (erweitert am 03.02.1994). Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch *Handreich in der Wilk. Wochenzeitung am 19.07.91 u. 15.02.94* erfolgt.  
Brokdorf, 05. Feb. 1998  
Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 21.04.94 durchgeführt worden.  
Brokdorf, 05. Feb. 1998  
Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.04.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Brokdorf, 05. Feb. 1998  
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 27.03.94 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Brokdorf, 05. Feb. 1998  
Bürgermeister
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.09.95 bis zum 13.09.95 während der folgenden Zeiten  
Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Sa. 10.00 - 12.00 Uhr  
nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 08.08.95 in der *Wilsterschen Zeitung* ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Brokdorf, 05. Feb. 1998  
Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 12.05.98 bis zum 13.06.98 während der folgenden Zeiten  
Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr, Sa. 10.00 - 12.00 Uhr  
nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die erneute öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 21.04.97 ortsüblich bekanntgemacht worden. Am 21.04.97 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Brokdorf, 05. Feb. 1998  
Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.03.98 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Brokdorf, 05. Feb. 1998  
Bürgermeister
- Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 26.03.98 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.  
Brokdorf, 05. Feb. 1998  
Bürgermeister
- Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 01.03.99 Az.: *V 6873-512-111-61-100-2* mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.  
Brokdorf, 10. März 1999  
Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.03.99 erfüllt. Die Hinweisen sind beachtet. Dieses wurde mit Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 12.03.99 bestätigt.  
Brokdorf, 10. März 1999  
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 14.03.99 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 14.03.99 wirksam geworden.  
Brokdorf, 18. März 1999  
Bürgermeister

- 5a. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 29.06.98 bis zum 31.07.98 während der folgenden Zeiten  
Mo.-Fr. 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Sa. 10.00 Uhr - 12.00 Uhr  
nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen. Die öff. Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 13.06.98 in der *Wilsterschen Zeitung* ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Brokdorf, den 17. Feb. 1999  
Bürgermeister
- 7a. Während der erneuten Auslegung vom 29.06.98 bis zum 31.07.98 wurden keine Anregungen vorgebracht.  
Brokdorf, den 17. Feb. 1999  
Bürgermeister
- 8a. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 02.12.98 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.  
Brokdorf, den 17. Feb. 1999  
Bürgermeister



## 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE BROKDORF

FÜR DIE GEBIETE:

**Brandt'sche Weide**  
nördlich der B 431 nach Glückstadt, östlich der L 170 nach Wilster, südlich der Wettern

**Dammann'sche Weide**  
nördlich der B431, östlich des Sportzentrums, südlich der Wettern

**und Bauhof**  
südlich der B 431, östlich der Bebauung Mühlengrund

ARCHITEKTEN CONTOR  
FERDINAND · EHLERS + PARTNER

AC

ARCHITEKTEN BDA + STADTPLANER SRL · BURG 7 A · 25524.ITZHOE · Tel.:04821/682-0 · FAX 682-10